

Ferienbetreuung und Öffnungszeiten MINIMAX nach Ablauf der Pilotphase

Antrag

1. Die Schule Hombrechtikon bietet ab dem Kalenderjahr die Ferienbetreuung wie folgt an:
 - 1. und 2. Woche Sportferien
 - 1. und 2. Woche Frühlingsferien
 - 1. und 5. Woche Sommerferien
 - 1. und 2. Woche Herbstferien
2. Die Kosten für die Betreuung werden im Gebührentarif der Gemeinde Hombrechtikon geregelt.
3. Die allgemeinen MINIMAX-Öffnungszeiten während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen sind von 07.00 bis 18.00 Uhr.
4. Die Änderung der Öffnungszeiten wird per Schuljahr 2025/26 umgesetzt, da laufende Anstellungsverfügungen vorliegen.

Beleuchtender Bericht

Im Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung den Beschluss gefällt, ab Beginn der Sommerferien 2015 während 4 Wochen pro Schuljahr eine Ferienbetreuung zur Verfügung zu stellen. Dies unter der Bedingung, dass mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Schulpflege bei Bedarf das Angebot ausweiten kann.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Lösung nicht benutzerfreundlich ist. Die Auflage, dass die Ferienbetreuung nur im Falle von 10 Anmeldungen stattfindet, hinderte viele Familien daran ihre Kinder anzumelden, da sie auf eine verbindliche Lösung angewiesen waren. Folglich hat die Ferienbetreuung nur selten stattgefunden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten der Initiative von Frau Jolanda Ferrat-Fluri zugestimmt. Diese beinhaltete eine garantierte Ferienbetreuung während 8 Schulferienwochen zum Tagesansatz von CHF 90.00 sowie verlängerte Öffnungszeiten des MINIMAX während der Schulzeit, den Schulferien und an pädagogischen Tagungen von 07.00 bis 18.15 Uhr (vorher 07.30 bis 18.00 Uhr) während einer dreijährigen Pilotphase. Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase hat die Gemeindeversammlung keinen Beschluss gefasst.

Die nach Ablauf der Pilotphase erfolgte Auswertung zeigte eine ansteigende Nutzung des Angebots sowohl bei der Ferienbetreuung wie auch bei den erweiterten Öffnungszeiten am Vormittag auf. Aus diesem Grund und mit dem Hintergrund des GV-Beschlusses vom Dezember 2014, womit die Schulpflege das Angebot ausweiten kann, hat diese an ihrer Sitzung vom 21. November 2023 beschlossen, das Angebot gemäss Initiative weiterzuführen. Der Tagesansatz für die Ferienbetreuung soll allerdings CHF 100 pro Tag betragen. Vor Inkrafttreten der Initiative betrug dieser CHF 118.

Vertiefte Abklärungen haben ergeben, dass der formell korrekte Weg über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Initiative wieder über die Gemeindeversammlung führt. Die Änderung vom ursprünglichen

Angebot von 4 nicht garantierten zu neu 8 garantierten Wochen Ferienbetreuung pro Jahr ist erheblich und die Stimmberechtigten sollen entscheiden, wie sich das Angebot nach der dreijährigen Pilotphase gestaltet. Aus diesem Grund wurde der Beschluss der Schulpflege für das Kalenderjahr 2024 befristet.

Gesetzliche Grundlage

§ 32 VSV

¹ Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

² Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler, sind Lösungen im Einzelfall zulässig

Kosten

Für die Ferienbetreuung fallen Lohnkosten in der Höhe von ca. CHF 40'000/Jahr an. Für Material- und Sachaufwand wird mit CHF 1'000-1'500 gerechnet. Demgegenüber stehen Einnahmen von CHF 32'000 – 35'000. Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Die Kosten sind im Budget 2025 enthalten.

Die zusätzlichen Lohnkosten für die verlängerten Öffnungszeiten am Vormittag belaufen sich pro Jahr und Standort auf ca. CHF 6'200. Aktuell sind es bei zwei Standorten ca. CHF 12'400. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen betragen die Einnahmen ca. CHF 3'400.

Gegenüber der jetzigen Situation entstehen keine Mehrkosten. Im Kosten sind auch im Budget 2025 enthalten.

Die Viertelstunde von 18.00 – 18.15 Uhr generiert keine zusätzlichen Einnahmen. Es entstehen Lohnkosten von ca. CHF 12'000 pro Jahr an.

Die Zahlen sind abhängig von der Anzahl Anmeldungen, da das Personal gemäss Betreuungsschlüssel eingesetzt wird.

Erwägungen:

Bei der Ferienbetreuung wie auch bei der Betreuung vor 07.30 und nach 18.00 Uhr handelt es sich um freiwillige Angebote. Es zeigt sich, dass sowohl die garantierte Ferienbetreuung wie auch die verlängerten Öffnungszeiten am Morgen dem Bedürfnis vieler Familien entsprechen. Mit dem Angebot leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu Beginn der Pilotphase wurden die Angebote mässig besucht. Bei der Frühbetreuung reichte es aus, das Angebot an einem Standort anzubieten. Ein stetig zunehmender Bedarf führte jedoch dazu, dass im Januar 2023 die Frühbetreuung an einem weiteren Standort eröffnet wurde.

Aktuell gestalten sich die Zahlen wie folgt:

Verlängerte Öffnungszeiten: durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.00-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug	10.4	März	12.4
Sept	10	April	12.4
Okt	9.2	Mai	12
Nov	10.2	Juni	12
Dez	11.8	Juli	12
Jan	11.4		
Feb	12		

Erste Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 zeigen eine weiterhin steigende Tendenz auf.

Durchschnittliche Anmeldezahlen von 07.30-08.15 Uhr pro Tag, Schuljahr 2023/24

Aug	2.8	März	5
Sept	5	April	5
Okt	5	Mai	4.6
Nov	4.8	Juni	4.6
Dez	6	Juli	4.6
Jan	5		
Feb	4.8		

Bei der Ferienbetreuung gestalten sich die Zahlen wie folgt:

Anmeldezahlen Schuljahr 2023/24 (in Klammer Zahlen SJ 2021/22)

Herbstferien	1. Wo	46 (12)	2. Wo	38 (13)
Sportferien	1. Wo	46 (31)	2. Wo	47 (26)
Frühlingsferien	1. Wo	47 (20)	2. Wo	24 (1.Mai) (22)
Sommerferien	1. Wo	59 (30)	5. Wo	52 (32)

Die um eine Viertelstunde verlängerte Betreuungszeit von 18.00 bis 18.15 Uhr wird hingegen wenig genutzt. Aktuell sind es neun Familien, welche das Angebot ab und zu nutzen.

Zuständigkeit

Über das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, entscheidet wiederum die Gemeindeversammlung.

Abschiedsempfehlungen

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördliche Referentin: Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Antrag der Schule (PA 311 Schule und GR-Beschluss 187) wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.